

Zusammenfassung der Ziffern und Abrechnungsregeln im PNP Vertrag 73c (Psychiatrie) AOK BW / Bosch BKK

Ziffer	Inhalt	Vergütung	Abrechnungshäufigkeit	Regel/ Besonderheit
Grundpauschalen				
PYP1	   Grundpauschale	17,00 €	1x im Quartal	nicht vom Facharzt/Fachärzten der BAG neben NP1, NP1H, NV1, PTP1, PTV1, PYP1H, PYV1 im selben Quartal abrechenbar
PYP1A	   Grundpauschale - Überweisung vom HZV-Hausarzt	AOK: 10,00 € Bosch BKK: 5,00 €		nur additiv zu PYP1 abrechenbar; es muss eine Überweisung vom HZV-Hausarzt vorliegen
PYP1H	  Grundpauschale Heim	55,00 €		anstelle PYP1, nicht vom Facharzt/Fachärzten der BAG neben NP1, NP1H, NV1, PTP1, PTV1, PTE1–PTE8 bzw. PTE1KJ–PTE4KJ, PYP1, PYV1 im selben Quartal abrechenbar
Zusatzpauschalen				
PYP2A	    Schizophrenie, Wahn, psychotische Störungen	22,00 €	1x im Quartal	additiv zu PYP1 oder PYP1H; kann neben neurologischer Leistung abgerechnet werden, wenn eine Überweisung für neurologische und psychiatrische Versorgung vorliegt, in dem Fall kann sie auch neben NP1/NP1H abgerechnet werden (statt PYP1/PYP1H); nicht am selben Tag neben NP2E1
PYP2B	    Persönlichkeitsstörungen	10,00 €		
PYP2C	    Angststörungen, Zwangsstörungen	15,00 €		
PYP2D	    Affektive Störungen	20,00 €		
PYP2E	    Posttraumatische Belastungsstörungen	15,00 €		
PYP2F	    Verhaltens- und Essstörungen, einschl. Verhaltensstörung bei Intelligenzminderung	15,00 €		
PYP2G	    Störungen durch Alkohol und andere Suchtmittel	15,00 €		
PYP2H	    Demenz	13,00 €		
Einzelleistungen				
PYE1	   psychiatrische supportive Gesprächsbehandlung und stabilisierende Kurzintervention	20,00 €	5x am Tag und max. 30x im Quartal; 1x am Tag und max. 30x im Quartal neben PYP1H	nicht am selben Tag neben PYE3, einer Leistung Neurologie oder Psychotherapie abrechenbar; nicht im selben Quartal neben NP1H und PYE2; diese APKs werden nicht gezählt für die NZ1
PYE2	  Diagnostik / Testung Demenz	41,00 €	1x im Krankheitsfall	abrechenbar bei Vorliegen von Diagnosen (G, V, A) gemäß PYP2H, nicht neben PYE1, PTE1-PTE8 bzw. PTE1KJ-PTE4KJ, NP2E1
PYE3	 Besuche im Heim zur Unzeit auf Anforderung des Heims	40,00 €	1x pro Tag	nicht neben NE5 und PYE1 am selben Tag abrechenbar
PYE4a PYE4b	  Neuein- bzw. Umstellung auf rabattiertes Antipsychotikum gem. Anhang 3.1 zur Anlage 12 a: Olanzapin b: Quetiapin	10,00 €	1x im Quartal und max. 2x pro Kalenderjahr	abrechenbar, wenn im Abrechnungsquartal ein Antipsychotikum gemäß Anhang 3.1 zur Anlage 12 verordnet wurde und im Abrechnungsquartal sowie in den letzten 4 Vorquartalen keine Verordnung der aktuellen Rabattpräparate vorliegt; PYE4a und PYE4b sind nicht im selben Quartal nebeneinander abrechenbar und in Kombination nicht mehr als 1x im Kalenderjahr
Qualitätszuschläge				
PYQ1	 Qualitätszuschlag Zielgenaue Krankenhauseinweisung gemäß Anhang 4	1,00 €		Zuschlag auf PYE1, wenn sich die Entwicklung der Kosten aller Krankenhausfälle aus dem HZV-Kollektiv mit psychiatrischen Diagnosen (F-Kapitel) wie folgt entwickelt: $\geq 5\%$ Nettoeinsparung
PYQ2	 Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie	4,00 €	1x im Quartal	Bei Erreichen der Quoten erfolgt ein arztindividueller Zuschlag auf die Pauschale PYP1 und PY1H gemäß Anhang 3: Falls der Facharzt auch NP1 und NP1H abgerechnet hat, wird der Qualitätszuschlag Rationale Pharmakotherapie insgesamt (aus PYQ2 und NQ7) ermittelt und ggf. auf alle Grundpauschalen (Neurologie und Psychiatrie) aufgeschlagen
Auftragsleistungen				
Auftragsleistungen sind nicht neben Grundpauschalen, Zusatzpauschalen, Einzelleistungen und Vertreterpauschalen (Neurologie, Psychiatrie und Psychotherapie) abrechenbar				
PYA0	 Grundpauschale Auftragsleistung	12,50 €	1x im Quartal	
PYA1	  EEG	25,00 €	2x im Quartal	Gemäß EBM-Kriterien
Vertretungsleistungen				
PYV1	  Vertretungspauschale	12,50 €	1x im Quartal	nicht neben Grund- und Vertretungspauschalen (Neurologie, Psychiatrie, Psychotherapie) jedoch mit Einzelleistungen und Zusatzpauschalen aus der Psychiatrie abrechenbar
Infoziffern				
FBE	 telemedizinischer APK		1x im Quartal	Soll bei einer rein telemedizinischen Quartalsbehandlung dokumentiert werden. Mögliche Leistungen, welche telemedizinisch erbracht werden können sind mit dem Monitor Symbol gekennzeichnet (siehe Legende).

Legende	
Symbol	Bedeutung
	= Ziffer ist von der Praxis anzusetzen
	= Ziffer ist nur abrechenbar bei Vorliegen gesicherter Diagnosen gem. Diagnosenliste (siehe Anhang zum jeweiligen Vertrag)
	= Ziffer wird bei Vorliegen der Voraussetzungen automatisch erzeugt
	= zur Abrechenbarkeit der Ziffer muss ein entsprechender Nachweis/Abrechnungsvoraussetzung/Genehmigung vorliegen
	= Ausschluss Delegation an nicht ärztliche Mitarbeiter d.h. die Leistung ist vom Facharzt zu erbringen und ist nicht delegierbar
	= Leistungen können persönlich oder telemedizinisch erbracht werden. Eine rein telemedizinische Quartalsbehandlung wird in der Vertragssoftware mit der "FBE" dokumentiert.